

Budget 2026



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. November 2025,
20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Nebikon

Vorversammlungen:

Die Mitte Nebikon

Montag, 17. November 2025,
19.30 Uhr, Restaurant Wegere

FDP.Die Liberalen Nebikon

Donnerstag, 20. November 2025,
19.00 Uhr, Restaurant Wegere

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	1
Vorwort	2
Traktandum 1	
Neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab 1. Januar 2026	3 - 7
Traktandum 2	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2026	8
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2025 - 2029	9
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	10
Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	11
Gestufte Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens	12
Planungsgrundlagen	13
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	14 - 31
Kennzahlen	32 - 33
Bemerkungen zu den Kennzahlen	34
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	35
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	36
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	37
Traktandum 3	
Legislaturprogramm 2024 - 2028	38 - 43
Traktandum 4	
Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrums- gestaltung	44
Bestellkarte	45

Einladung und Traktandenliste

Am Dienstag, 25. November 2025, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon im Pfarrsaal Nebikon zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab 1. Januar 2026

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- 1.3 Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages

2. Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 und Budget 2026

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- 2.3 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029
- 2.4 Genehmigung des Budgets 2026

3. Legislaturprogramm 2024 - 2028

- 3.1 Orientierung
- 3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- 3.3 Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2024 - 2028

4. Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrums- gestaltung

- 4.1 Orientierung über den aktuellen Stand, keine Beschlussfassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten ab dem 7. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2025 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

6244 Nebikon, 16. Oktober 2025

Gemeinderat Nebikon

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Jahr 2026 wird uns nicht nur fordern, sondern auch prägen – finanziell, politisch und gesellschaftlich. Mit dem vorliegenden Budget setzen wir den ersten Schritt, um es bewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Der Budgetprozess war von anspruchsvollen Rahmenbedingungen begleitet. Die Auswirkungen geplanter kantonaler Reformen – insbesondere die Steuergesetzrevision sowie die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – sind nach wie vor schwer abzuschätzen, wirken sich jedoch direkt auf unsere Planbarkeit und Handlungsspielräume aus. Dadurch bleibt auch die Entwicklung der Steuereinnahmen ungewiss, was umso mehr eine vorausschauende und disziplinierte Finanzpolitik verlangt.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben in zentralen Bereichen wie Bildung und Soziales kontinuierlich an. Hinzu kommen Investitionsprojekte, die in den kommenden Jahren realisiert werden – Vorhaben, die unsere Gemeinde weiterbringen, aber ebenso eine sorgfältige Planung erfordern: in Bezug auf Kosten, Qualität und Zeitrahmen.

Diese Ausgangslage erfordert Klarheit in der Priorisierung, Weitsicht in der Planung und Augenmass in der Umsetzung. Wir sind uns bewusst, dass es nicht nur um Zahlen geht, sondern um das Leben in unserer Gemeinde – heute und in Zukunft. Die Kunst besteht darin, die vorhandenen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen und dabei den Bedürfnissen unserer Bevölkerung gerecht zu werden. Nicht alles ist sofort möglich, aber vieles wird möglich, wenn wir gemeinsam tragfähige Lösungen finden.

Es ist besser, eine Kerze anzuzünden, als über die Dunkelheit zu klagen – dieser Haltung fühlen wir uns verpflichtet. Trotz aller Herausforderungen hält der Gemeinderat Kurs. Das Budget 2026 steht im Zeichen von Kontinuität und Verlässlichkeit. Es bildet die Basis dafür, dass wir die bevorstehenden Projekte mit Sorgfalt und Verantwortung angehen können und dabei Spielraum für Entwicklung behalten.

Wir sind überzeugt: Mit einem realistischen Blick, klaren Entscheidungen und der Unterstützung aus der Bevölkerung lässt sich die Zukunft unserer Gemeinde aktiv und mit Zuversicht gestalten. Für dieses Vertrauen und das entgegengebrachte Engagement danke ich Ihnen herzlich.

Für Ihre Fragen, Anregungen und den offenen Austausch stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Im Namen des gesamten Gemeinderats freue ich mich, Sie an der Gemeindeversammlung im November zu begrüssen.

Herzliche Grüsse

Chantal Hofer
Gemeindepräsidentin

Traktandum 1

Neuer Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab 1. Januar 2026

Stromversorgung Schweiz

Die Stromversorgung ist in der Schweiz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzierenden.

In Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) ist festgehalten, dass die Kantone zur Gewährleistung der Grundversorgung die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreibern zu bezeichnen haben. Diese Netzbetreibern sind dann verpflichtet, innerhalb ihres Netzgebiets sämtliche Anschlüsse an das Elektrizitätsnetz zu ermöglichen (Anschlusspflicht). Zudem müssen sie sicherstellen, dass jederzeit die gewünschte Menge an Elektrizität in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen bereitgestellt werden kann (Lieferpflicht).

Im Kanton Luzern wurde das Netzgebiet durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 219 vom 2. März 2010 definiert und den bestehenden Netzbetreibern zugewiesen. In grossen Teilen des Kantons ist die Aufgabe der CKW AG (Centralschweizerische Kraftwerke) übertragen worden – so auch in der Gemeinde Nebikon.

Das Schweizer Stromnetz ist in sieben Netzebenen gegliedert. Die CKW AG betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und liefert elektrische Energie bis in die Gemeinden, grösstenteils direkt an die Endkunden.

Bestehender Konzessionsvertrag

Damit das vom Kanton zugeteilte netzbetreibende Unternehmen, in der Gemeinde Nebikon die CKW AG, seiner Pflicht nachkommen und in der Gemeinde ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Elektrizitätsverteilnetz erstellen, betreiben und unterhalten kann, benötigt es von der Gemeinde eine entsprechende Konzession. Diese vertraglich geregelte Bewilligung erlaubt die Sondernutzung von öffentlichem Grund (z.B. Strassen, Wege und Plätze) für den Bau und Betrieb des Stromnetzes. Als Gegenleistung entrichtet die CKW AG der Gemeinde eine Konzessionsgebühr. Die CKW AG zieht diese Gebühr als gesetzlich festgelegten Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei der Endkundschaft ein und liefert sie anschliessend an die Gemeinde ab.

Der aktuell bestehende Konzessionsvertrag mit der CKW AG wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2009 genehmigt.

Die Höhe der Konzessionsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes ist in diesem Vertrag festgelegt. Sie wird derzeit als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts berechnet und richtet sich nach der Netzebene, in der die Kundschaft im Verteilnetz der CKW AG angeschlossen ist:

- 10 % des Netznutzungsentgelts bei Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5 % des Netznutzungsentgelts bei Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)

Problemstellung

Der im Jahr 2009 zwischen der Gemeinde Nebikon und der CKW AG abgeschlossene Konzessionsvertrag entspricht nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen - die Rahmenbedingungen auf dem Strommarkt haben sich seither stark verändert.

So haben die Stimmberechtigten im Jahr 2017 mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes (EnG) im Rahmen der Energiestrategie 2050 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie die Förderung erneuerbarer Energien beschlossen. Mit dem neuen Stromgesetz aus dem Jahr 2024 wurde dieser Kurs weiter bekräftigt: Die sichere Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen wird weiter gefördert und ausgebaut.

Solche Entwicklungen bewirken, dass Netzbetreibende wie die CKW AG verstärkt in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen, was zu einem tendenziellen Anstieg der Netzgebühren führt. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den vergangenen Jahren gestiegen.

Während der Energiekrise 2022/23 traf die Schweiz verschiedene Massnahmen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Seit 2023 erhebt der Bund eine Abgabe zwischen 0.23 und 1.2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) zur Finanzierung der sogenannten Winterreserve (z.B. Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass die Verteilnetzbetreiber diese Abgabe als Bestandteil des Netznutzungsentgelts von der Kundschaft einziehen.

Da die Konzessionsgebühr gemäss dem bestehendem Konzessionsvertrag prozentual auf dem Netznutzungsentgelt basiert, führt jede Erhöhung dieses Entgelts automatisch zu einer höheren Konzessionsgebühr. Diese Mehrkosten werden den Strombeziehenden über die Stromrechnung weiterverrechnet.

Solche Erhöhungen der Konzessionsgebühr sind rechtlich problematisch. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar sind, wonach staatliche Abgaben in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten staatlichen Leistung stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes, und die Strombeziehenden erhalten dafür keine zusätzliche Gegenleistung.

Neuer Konzessionsvertrag

Vor diesem Hintergrund hat eine Arbeitsgruppe des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) in Zusammenarbeit mit der CKW AG einen neuen Konzessionsvertrag ausgearbeitet. Ziel war es, für alle Luzerner Gemeinden eine einheitliche, rechtssichere und zukunftsorientierte Lösung zu schaffen. Mit dem neuen Vertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt.

Die zentrale Neuerung betrifft die Methode zur Berechnung der Konzessionsgebühr (A.2). Jede Gemeinde legt künftig eine Gebühr pro Kilowattstunde fest - dies innerhalb der im Vertrag definierten Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen. Bei Bedarf kann der Gemeinderat die Höhe der Gebühr einmal jährlich anpassen (B.2.2). Damit entfällt die bisherige Abhängigkeit der Konzessionsgebühr vom Netznutzungsentgelt.

Zu den weiteren Neuerungen gehört die Einführung einer Obergrenze für Stromgrosskunden: Damit Endverbrauchende mit hohem Strombedarf nicht übermässig belastet werden, ist die Konzessionsgebühr pro Bezugseinheit auf maximal 8 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr begrenzt (A.2). Die Bestimmungen zur öffentlichen Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Vertrags, da sie als konzessionsfremd gelten. Neu enthält der Konzessionsvertrag eine Regelung für den Fall, dass einzelne Bestimmungen widerrechtlich sind oder werden, was Klarheit für beide Parteien schafft und spätere Auseinandersetzungen vermeidet (C.3.1). Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden (C.2).

Auch die Bestimmungen zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und der CKW AG wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So entfällt etwa der Austausch von Einwohnerkontrollmutationen, während der Zugang der CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine zentrale digitale Plattform geregelt wird (B.1.2). Darüber hinaus ist der Prozess zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren klar definiert (B.2.3).

Der Vertrag entspricht den geltenden rechtlichen Vorgaben. Bei zukünftigen Änderungen des rechtlichen Umfelds müssten Anpassungen des Vertrags wiederum geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Nebikon hat die finanziellen Auswirkungen der neuen Berechnungsgrundlage der Konzessionsgebühr auf die Stromverbrauchenden geprüft. Die Kundschaft, die der Netzebene 5 (Mittelspannung) zugeordnet ist (z.B. grössere Unternehmen), hat bisher eine tendenziell geringere Konzessionsgebühr bezahlt, während die Kundschaft in der Netzebene 7 (Niederspannung, z.B. Privatpersonen) eine eher höhere Gebühr entrichtet hat. Mit der Einführung einer einheitlichen Konzessionsgebühr

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab 1. Januar 2026

Als Controllingkommission haben wir den neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab 1. Januar 2026 beurteilt.

Wir empfehlen, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab dem 1. Januar 2026 zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Nebikon, 16. Oktober 2025

Die Controllingkommission

Der Präsident:



Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blüml



Daniel Agter

pro Kilowattstunde (kWh) wird es zu einer Angleichung kommen: Je nach Verbrauchsverhalten wird die Kundschaft in der Netzebene 5 eine etwas höhere Gebühr zahlen, während die Belastung für die Kundschaft in Netzebene 7 leicht sinken wird.

Um die Angleichung der Konzessionsgebühren abzufedern, hat die Gemeinde eine abgestufte, regressive Gebühr nach Verbrauch geprüft. Gemäss der CKW AG könnte eine Einstufung in Verbrauchskategorien jedoch gegen übergeordnetes Recht verstossen, insbesondere gegen Grundsätze wie die Rechtsgleichheit, das Prinzip der Verhältnismässigkeit und das Willkürverbot. Aus diesem Grund unterstützt die CKW AG eine solche Lösung nicht.

Der Gemeinderat strebt bei der Festlegung der Konzessionsgebühr an, die Einnahmen der Gemeinde stabil zu halten. Im Jahr 2023/2024 erzielte die Gemeinde beispielsweise Einnahmen aus Konzessionsgebühren der CKW AG in Höhe von CHF 187'162 für einen Verbrauch von 26'317'250 kWh. Dies entspricht einem durchschnittlichen Preis von 0.71 Rappen pro kWh. Bei der Festlegung der Gebühr hat der Gemeinderat die Zahlen der Vorjahre sowie die Verbrauchsprognosen der CKW AG berücksichtigt. Im Budget 2026 hat er mit einer Konzessionsgebühr von 0.70 Rappen pro kWh gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG ab dem 1. Januar 2026 zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

Traktandum 2

Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'743'747.51	2'271'390.44	472'357.07
2 Sicherheit und Recht	548'738.82	425'116.89	123'621.93
3 Bildung	9'455'835.43	5'873'063.30	3'582'772.13
4 Kultur und Gesellschaft	769'532.56	35'534.40	733'998.16
5 Gesundheit und Soziales	4'845'736.93	219'225.10	4'626'511.83
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'829'426.56	1'109'256.99	720'169.57
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'585'454.33	1'585'454.33	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	479'457.48	389'527.08	89'930.40
9 Steuern, Finanzen	389'923.05	10'749'284.14	-10'359'361.09
Ertragsüberschuss	22'647'852.67	22'657'852.67	-10'000.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-11'508.56
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-29'094.02
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-5'715.53
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-46'318.11</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	163'905.50
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	7'039.86
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>170'945.36</i>
Gesamttotal	124'627.25

Erfolgsrechnung 2025 - 2029 n. Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Saldo 2025	Saldo 2026	Saldo 2027	Saldo 2028	Saldo 2029
1 Präsidiales	409'518	472'357	524'000	518'000	550'000
2 Sicherheit und Recht	107'650	123'622	124'000	110'000	109'000
3 Bildung	3'231'960	3'582'772	3'871'000	3'938'000	4'648'000
4 Kultur und Gesellschaft	724'700	733'998	745'000	768'000	861'000
5 Gesundheit und Soziales	4'346'037	4'626'512	4'846'000	4'961'000	5'094'000
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	610'379	720'170	798'000	765'000	757'000
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	96'604	89'930	72'000	62'000	75'000
9 Steuern, Finanzen	-11'576'848	-10'359'361	-11'070'000	-11'325'000	-11'703'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'050'000	-10'000	-90'000	-203'000	391'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-4'547	-11'509	-24'000	-17'000	-22'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-16'142	-29'094	-29'000	-29'000	-29'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-23'401	-5'716	4'000	30'000	26'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	41'528	163'906	164'000	156'000	154'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	16'326	7'040	5'000	3'000	2'000
Gesamttotal	13'765	124'627	120'000	143'000	131'000

Erfolgsrechnung 2026 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
30 Personalaufwand	7'294'600	7'285'587	7'655'473
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'675'643	1'743'946	1'773'783
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	774'024	866'932	1'054'815
35 Einlagen in Fonds und SF	212'996	44'090	46'318
36 Transferaufwand	5'861'134	6'398'255	6'832'229
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'457'535	4'829'060	5'097'216
Betrieblicher Aufwand	20'275'933	21'167'870	22'459'835
40 Fiskalertrag	-8'403'314	-7'956'700	-8'113'900
41 Regalien und Konzessionen	-177'624	-149'600	-192'200
42 Entgelte	-1'423'814	-1'285'681	-1'346'971
43 Verschiedene Erträge	-67'460	-25'384	-32'391
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-162	-57'855	-170'945
46 Transferertrag	-6'358'169	-6'789'493	-7'451'798
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'457'535	-4'829'060	-5'097'216
Betrieblicher Ertrag	-20'888'078	-21'093'773	-22'405'422
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-612'145	74'097	54'413
34 Finanzaufwand	141'490	215'432	188'018
44 Finanzertrag	-289'719	-2'339'530	-252'431
Finanzergebnis	-148'229	-2'124'097	-64'413
Operatives Ergebnis	-760'373	-2'050'000	-10'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-760'373	-2'050'000	-10'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-34'684	-4'547	-11'509
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-25'245	-16'142	-29'094
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-108'037	-23'401	-5'716
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-21'919		
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	-23'111		
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	-212'996	-44'090	-46'318
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung		41'528	163'906
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung		16'326	7'040
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	0	57'855	170'945
Gesamttotal	-212'996	13'765	124'627

Budget Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2026

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.25	Budget 2026		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.26	verfügbar ab 01.01.27
Präsidiales							
<i>Gemeindeverwaltung</i>							
Langzeitarchivierung							
Geschäftsverwaltungssoftware				55'000.00			
Bildung							
<i>Obligatorische Schule, übriges</i>							
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				87'500.00			
Erneuerung Mobiliar Schule				31'000.00			
Neuer Internetauftritt Schule				30'000.00			
Kultur und Gesellschaft							
<i>Friedhofwesen</i>							
Sanierung Dach Friedhofgebäude				50'000.00			
Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung							
<i>Gemeindestrassen</i>							
Gründung Unterhaltsgenossenschaft							
Güterstrassen, Verrechnung an Private					45'800.00		
<i>öffentlicher Verkehr</i>							
Bushaltestellen Egolzwilerstrasse inkl. Überdachung				40'000.00			
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>							
Neubau Wasserringleitung Schürmatte				275'000.00			
Anschlussgebühren					150'000.00		
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>							
Kanalisationsspülungen und Kanalfertigstellungen				74'100.00			
Reparaturen im Rahmen GEP				360'000.00			
Anschlussgebühren					150'000.00		
Immobilien des Verwaltungsvermögens							
<i>Schulliegenschaften</i>							
Ersatz Kubota mit Mähwerk				120'000.00			
Radonsanierung Schulhaus Neubau				50'000.00			
Total Ausgaben / Einnahmen				1'172'600.00	345'800.00		
Nettoinvestitionen					826'800.00		
				1'172'600.00	1'172'600.00		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Urnenabstimmung
¹=Budgetkredit ²=Sonderkredit ³=Zusatzkredit

Gestufte Investitionsrechnung 2026

Kostenarten	Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Budget 2026
50 Sachanlagen	-2'870'030	-4'772'415	-1'087'600
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-62'504	-562'531	-85'000
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-312'196	-579'000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-3'244'730	-5'913'946	-1'172'600
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	965'032	487'300	345'800
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	965'032	487'300	345'800
Nettoinvestitionen	-2'279'698	-5'426'646	-826'800
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-59'969	-106'000	
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-556'869	-1'188'578	-275'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-567'067	-1'171'645	-434'100
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionsausgaben (-)	-1'183'905	-2'466'223	-709'100
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	21'398	37'000	
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	166'852	150'000	150'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	86'218	150'000	150'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionseinnahmen (+)	274'468	337'000	300'000

Planungsgrundlagen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personalaufwand	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Gebühren / Entgelte	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.50%	1.50%	1.25%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	2.10%	3.27%	3.10%	1.13%
Steuerentwicklung natürliche Personen	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerentwicklung juristische Personen	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Steuerfuss	1.80	1.80	1.80	1.80

Grundsätzlich verwendet die Gemeinde Nebikon die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern.

Bei der Steuerentwicklung wird jedoch die jeweilige Situation im Budget und aufgrund des letzten Rechnungsabschlusses beurteilt. Trotz weiteren Massnahmen aus der Steuergesetzrevision 2025 und dem erneuten Ausgleich der kalten Progression steigen die Einnahmen bei den natürlichen Personen im Jahr 2026 wegen der höheren Anzahl steuerpflichtigen Personen, dem allgemeinen Lohnwachstum und der 13. AHV-Rente wieder. Bei den juristischen Personen setzt sich die wirtschaftliche Erholung fort. Für die Planjahre 2027 bis 2029 wird mit moderaten, leicht höheren Wachstumsraten gerechnet. Im Jahr 2028 ist letztmalig mit Ausfällen aus der Steuergesetzrevision 2025 zu rechnen. Die genauen Auswirkungen für die Gemeinde Nebikon sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Zudem ist aufgrund der diversen Neubauprojekte von Mehrfamilienhäusern in den nächsten Jahren mit einem entsprechenden Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine sogenannte Long List. Auf dieser sind sämtliche, im heutigen Zeitpunkt bekannten Projekte der nächsten zehn Jahre mit einer Kostenschätzung enthalten. Die Überarbeitung dieser Liste erfolgt laufend resp. im Budgetprozess, was zu Verschiebungen führen kann.

Bei Beiträgen an Dritte (bspw. Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel, ARA Oberes Wiggertal etc.) stützt sich der Gemeinderat auf die Budgets und Aufgaben- und Finanzpläne der jeweiligen Institutionen.

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung und der Unternehmen will der Gemeinderat und die Verwaltung bedarfs- und bedürfnisgerecht sowie in hoher Qualität erbringen. Die Grundlage dazu bietet das Legislaturprogramm.

Lagebeurteilung

Die EDV-Infrastruktur wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei werden Themen wie Langzeitarchivierung der Geschäftsverwaltungssoftware, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz KI genau beobachtet. Weiter stehen in naher Zukunft Personalwechsel infolge Pensionierungen an. Diese sind frühzeitig zu planen und die Attraktivität als Arbeitgeberin ist weiter zu sichern. Die Vernetzung der Gemeinde mit der kantonalen Politik, grösseren Arbeitgebern sowie den Nachbargemeinden wird fortgesetzt.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation,

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur überprüfen	Durch Änderungen in der Aufsicht, Regulatoren oder anderen Gegebenheiten in den öffentlichen Verwaltungen ergeben sich auch immer Optimierungsmöglichkeiten.	Mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen. Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zur Prozessoptimierung sind laufend zu überprüfen.
Risiko: Fachkräftemangel, Gewinnung von Personal aller Stufen	Wichtige Stellen können nur schwer oder gar nicht besetzt werden. Die Qualität der Dienstleistung kann dadurch darunter leiden.	Hoch	Umsetzung zeitgerechtes Personalreglement Hohe Priorisierung der Rekrutierung hinsichtlich bevorstehender Pensionierungen, Abgänge

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung inkl. Telefonie	Umsetzung	94	2025	IR	94				21
Langzeitarchivierung Geschäftsverwaltungssoftware	Umsetzung	55	2026	IR		55			
Einsatztools künstliche Intelligenz KI	Planung	30	2027	IR			30		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'953	2'994	3'038	3'137	3'234	3'271
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10	10	10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	361	410	472*	15.12	524**	518**	550**
Total Aufwand	2'341	2'536	2'743	8.16	2'796	2'791	2'824
Total Ertrag	1'980	2'126	2'271	6.82	2'272	2'273	2'274

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	46	94	55*	-41.49	30**	**	21**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	46	94	55	-41.49	30		21

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die aktuelle Bautätigkeit ist mit einem entsprechenden Bevölkerungswachstum zu rechnen. Der genaue Zeitpunkt des Baustarts, der Fertigstellung und der Bezug der entsprechenden Bauten ist schwierig abzuschätzen. Mit jedem Budget wird die gegenwärtige Situation neu beurteilt und die Wachstumsplanung angepasst. Deshalb ist das geplante Bevölkerungswachstum gegenüber dem vorigen Budget erneut etwas tiefer.

Im ganzen Personalaufwand wurden bei der Planung die Vorgaben des Kantons Luzern übernommen. Im August 2026 wird eine neue Lernende die Ausbildung beginnen. In diesem Zusammenhang ist geplant, den jetzigen Lernenden bis Ende Jahr 2026 weiter zu beschäftigen. Dadurch kann ein reibungsloser Übergang sichergestellt werden und der ehemalige Lernende erhält die Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln. Aufgrund des anstehenden Personalwechsels infolge Pensionierung bei der Bereichsleitung Soziales wird zudem einmalig mit etwas höheren Lohnkosten gerechnet, damit ein guter Übergang gewährleistet werden kann. Dies wurde bereits in früheren Finanzplänen entsprechend berücksichtigt. Für das Jahr 2026 ist das Arbeitspensum der Verwaltung deshalb mit 566% (Vorjahr 515%) und jenes des Gemeinderates 100% (Vorjahr 100%) geplant. Die gesamten Personalaufwände inkl. Anpassungen betragen im Jahr 2026 CHF 945'900.00 (Vorjahr CHF 895'200.00).

Im Budget 2026 sind wiederum diverse Massnahmen geplant, um einen möglichst guten Schutz gegen Cyber- und Hackerattacken zu erhalten. Weiter werden auch Anpassungen vorgenommen, um die Vorgaben betreffend Datenschutz vollständig zu erfüllen. Geplant ist zudem sich mit dem Thema künstliche Intelligenz KI auseinanderzusetzen und Möglichkeiten für den zukünftigen Einsatz zu prüfen. Entsprechend werden die notwendigen Mittel bereitgestellt.

In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2026 die Langzeitarchivierung der Geschäftsverwaltungssoftware CMI vorgesehen. Für Einsatztools der künstlichen Intelligenz KI wird im Jahr 2027 ein Betrag eingestellt.

AFP 2026-29 Nebikon 2 Sicherheit und Recht (Marco Baumgartner)
 *Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei / öffentliche Sicherheit,
- Betreibungsamt,
- Markt- und Gewerbewesen,
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,
- Feuerwehr,
- Militär,
- Zivilschutz,
- Lebensmittelkontrolle.

nen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet ei-

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Die Feuerwehr Altishofen-Nebikon hatte altersbedingte Austritte im Jahr 2024. Was in den kommenden Jahren eine neue Herausforderung darstellt. In den nächsten Jahren werden grosse Investitionen im Fahrzeugpark anfallen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehrangehörigen, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Ortskenntnisse im gesamtem Einsatzgebiet.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in allen Gebieten vermehrt durchgeführt
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Fahrzeuganschaffung Transportfahrzeug	Umsetzung	69 (netto)	2025	IR	69				
Fahrzeuganschaffung Pikettfahrzeug	Planung	137 (netto)	2027	IR			137		
Atemschutzgeräte	Planung	40	2029	IR					40
Ersatz Fenster, Tore Feuerwehrmagazin	Planung	70	2030	IR					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl Feuerwehrangehörige	Anzahl	70 - 90	74	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	103	107	124*	15.89	124**	110**	109**
Total Aufwand	482	502	549	9.36	552	542	546
Total Ertrag	379	395	425	7.59	428	432	437

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	60	106	*	-100.00	249**	**	40**
Einnahmen	21	37		-100.00	112		
Nettoinvestitionen	39	69		-100.00	137		40

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon steigen erneut um rund CHF 15'400.00 auf CHF 234'700.00. Grund sind neben höheren Abschreibungen auch die Ersatzbeschaffung von Pikettmaterial. Insgesamt beträgt die geplante Anzahl der Feuerwehrangehörigen im Jahr 2026 80. Durch die gestiegenen Aufwände sind die Nettokosten CHF 5'600.00 höher als im Vorjahr. Der Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung beträgt aufgrund der Einreihung CHF 20'290.00. Der Fusionsbeitrag von CHF 6'000.00 läuft noch bis ins Jahr 2026. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt in der Rechnung aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2026. Im Budget dienen als Grundlage die Einwohnerzahlen per 30. Juni 2025. Der Beitrag der Gemeinde Nebikon beläuft sich auf ca. CHF 105'300.00 (Vorjahr CHF 101'400.00). Die Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich dank höheren Einnahmen bei den Ersatzabgaben auf CHF 11'500.00 (Vorjahr CHF 4'500.00). In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2027 der Ersatz des Pikettfahrzeugs vorgesehen. Zudem müssen im Jahr 2029 neue Atemschutzgeräte angeschafft werden. Der Ersatz der Fenster und der Tore im Feuerwehrmagazin werden in das Jahr 2030 verschoben. Zuvor soll die Evaluation eines allfälligen neuen Feuerwehrmagazin abgeschlossen werden.

Die Erträge aus Militäreinquantierungen werden leicht höher als im Jahr 2025 budgetiert. Der Beitrag an den ZSO Nord-West steigt um rund CHF 6'000.00 auf CHF 33'000.00. Dies insbesondere wegen höheren Mietkosten und höheren Anschaffungen. Ebenfalls sind die Kosten für den Gemeindeführungsstab in Bezug auf den Bevölkerungsschutz enthalten.

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
 - Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe,
 - Musikschule Nebikon,
 - Schulische Dienste,
 - Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
 - Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene, Schüler,
 - Projekte,
 - Sonderschulung,
 - Schulgesundheitsdienst,
 - Spielgruppe+,
 - Bildung übriges,
 - Leitung / Kommission.

hohe Standard beibehalten werden. Der Baustein Verhalten wird mit einem Time-In Angebot im Aussenbereich gestärkt. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule.
 Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind.
 Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Lagebeurteilung
 Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Interne und externe Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen in ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso können wir von einer geringeren Fluktuation profitieren. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt. Die Frühförderung wird ausgebaut und wirkt sich positiv auf unsere Schulkultur aus.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm
 Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Gruppenräume, Aussenklassenzimmer
Fachkräftemangel	Sinkende Unterrichtsqualität	hoch	Attraktivität des Arbeitsplatzes steigern, Benefits
Risiko: Neue Projekte und kantonale Vorgaben	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erneuerung IT	laufend		2023-	IR	83	88	85	85	85
Erneuerung Mobiliar	laufend		2024-	IR	40	31	40	40	40
Neue Homepage / Auftritt	Umsetzung	30	2026	IR		30			
Benefits Lehrpersonen	Umsetzung		ab 2026	ER		15	35	35	35

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19	18 / 18	18 / 18	17 / 19	16 / 18	17 / 19	17 / 18
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	40	43	43	43	43
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		17	18	15	16	13	15
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden Oberstufe	Anzahl		75	74	73	64	63	62
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	3'114	3'232	3'583*	10.86	3'871**	3'938**	4'648**
Total Aufwand	8'777	8'943	9'456	5.74	9'651	9'831	10'526
Total Ertrag	5'663	5'711	5'873	2.84	5'780	5'893	5'878

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	120	123	149*	21.14	125**	125**	125**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	120	123	149	21.14	125	125	125

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Anzahl Klassen auf der Primar- und der Oberstufe bleiben unverändert. Die Kindergärten und die Primarstufe werden wiederum durch Klassenassistenzen unterstützt. Der Kanton hat in der Regelklasse für neun Schüler/innen (Vorjahr 6) integrative Sonderschulungen verfügt. Auf das Schuljahr 2025/26 wechseln drei Kinder an die Kantonsschule (Vorjahr 6). Die Kosten pro Kantonsschüler betragen im Schnitt CHF 11'439.00 (Vorjahr CHF 10'985.00). Im Jahr 2025 wurde neu ein Konzept für die frühe Sprachförderung im Bereich der Frühförderung erstellt. Dies sieht neben einer leichten Erhöhung bei den Spielgruppenlektionen auch den Ausbau des bereits jetzt durchgeführten Deutschkurses für vierjährige Kinder vor. Zudem wird der Besuch des Deutschkurses verpflichtend, sofern die Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind.

Die Schülerzahl in der Oberstufe sinkt im Schnitt über die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 aus den Nachbargemeinden um einen Schüler/in (neu 73 Schüler/innen), was zu Mindereinnahmen führt. Der zu verrechnende Bezirksschnitt steigt von CHF 20'685.00 auf CHF 20'823.00. Die Kantonsbeiträge betragen für einen Kindergartenschüler CHF 7'122.00 (Vorjahr CHF 6'888.00), für einen Primarschüler CHF 8'336.00 (Vorjahr CHF 8'062.00) und für einen Sekundarschüler CHF 10'831.00 (Vorjahr CHF 10'474.00). Dies führt bei total 406 Schüler (Vorjahr 414) trotz tieferer Schülerzahlen wegen höherer Kantonsbeiträgen zu leichten Mehreinnahmen. Insgesamt besuchen 59 (Vorjahr 58) Kindergarten- 181 (Vorjahr 199), Primar- und 166 (Vorjahr 157) Sekundarschüler die Schule Nebikon. Die Kosten pro Primarschüler im Budget 2026 betragen CHF 15'593.00 (Bezirksschnitt Jahr 2024 CHF 17'070.00) und pro Sekundarschüler CHF 18'884.00 (Bezirksschnitt Jahr 2024 CHF 20'823.00). Die Kosten pro Primarschüler sind wegen weniger Schüler/innen und höheren Kosten stark gestiegen. Die Kosten pro Sekundarschüler sind aufgrund von mehr Schüler/innen, trotz gestiegenen Kosten nur leicht höher.

Der gesamte Personalaufwand im Globalbudget Bildung beträgt CHF 6'065'070.57 (Vorjahr CHF 5'747'094.27). Für das Schuljahr 2025/26 wurden im Rahmen des in diesem Frühjahr vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs die Löhne angeglichen. Das Wassersicherheitstraining in der 3./4. Primarklasse wird mit vier Klassen im Freibad Nebikon durchgeführt. Die Kosten pro Klasse betragen CHF 1'000.00. Für die Bewältigung des Schulbetriebs steht der Schulleitung ein Globalbudget von CHF 280'000.00 (Vorjahr CHF 280'000.00) zur Verfügung. Zusätzlich werden ab dem Schuljahr 2026/27 pro Schuljahr CHF 35'000.00 zweckgebunden für Mitarbeiterbenefits zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel muss in einem Konzept niedergeschrieben werden. Die Kosten für die Erneuerung der IT sowie der Ersatz des Mobiliars werden weiterhin über die Investitionsrechnung abgerechnet. Im Jahr 2026 wird zudem die Homepage der Schule neugestaltet. Weiter wird ab dem Schuljahr 2026/27 auch die Anstellung eines Zivildienstleistenden im Schulbetrieb geprüft.

Die Kosten der Musikschule Klangwelt Wiggertal werden auf Basis der Nennungen (bezogene Leistungen) pro Gemeinde verrechnet. Zurzeit beträgt das Total der Nennungen der angeschlossenen sieben Gemeinden 852, davon betreffen 89 (Vorjahr 88) Nebikon. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon beläuft sich insgesamt auf CHF 141'600.00 (Vorjahr 156'600.00).

Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon für die Schulsozialarbeit belaufen sich auf CHF 105'906.69 (Vorjahr CHF 98'194.04). Bis Ende Schuljahr 2025/26 bezieht die Gemeinde Altishofen (50%) noch Leistungen gemäss Gemeindevertrag. Anschliessend wurde der Vertrag durch die Gemeinde Altishofen gekündigt.

Der Beitrag an die schulischen Dienste Kreis Dagmersellen steigen um CHF 31'000.00 auf CHF 170'500.00. Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2026 CHF 600'400.00 (Vorjahr CHF 568'628.00).

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

AFP 2026-29 Nebikon 4 Kultur und Gesellschaft (Stefan Rogger)
 *Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen
 - Bürgerrechtswesen,
 - Kulturförderung,
 - Massenmedien,
 - Sport,
 - Freizeit,
 - Friedhofwesen.

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.
 Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

Lagebeurteilung
 Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Das Vereinsleben wird durch die Gemeinde mit einem namhaften Betrag gefördert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

Bezug zum Legislaturprogramm
 Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.
 Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung. Fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden Deutschkurse der Fachstelle Fabia angeboten und von der Gemeinde Nebikon unterstützt.
 Der Friedhof soll in den nächsten Jahren gemäss den geplanten Massnahmen sanft und in kleinen Schritten umgestaltet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Wandel im Dorfleben	Fehlendes Engagement im Vereinsleben und in öffentlichen Ämtern, Vereine kämpfen um Mitglieder, dadurch gehen gewisse gesellschaftliche Anlässe verloren.	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Unfallrisiko öffentlicher Anlagen	Unterhaltskosten, Risiko für Schadenersatzzahlungen	hoch	Regelmässige Kontrolle der Spielanlage und Reparaturarbeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	läuft		bis auf weiteres	ER	311	318	323	333	373
Sanierung Dach Friedhofgebäude	Umsetzung	50	2026	IR		50			
Ersatz Rasenmäher Kubota Badi	Planung	25	2027	IR			25		
Ersatz Reinigungsgerät Mariner Badi	Planung	17	2028	IR				17	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	128	200	200	200	200	200
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	4'598	2'216	2'610	2'200	2'200	2'200
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	718	725	734*	1.24	745**	768**	861**
Total Aufwand	747	761	770	1.18	780	804	897
Total Ertrag	29	36	36	0.00	35	36	36

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		60	50*	-16.67	25**	17**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		60	50	-16.67	25	17	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Vereinsbeiträge werden analog den letzten Jahren budgetiert. Die Jugendarbeit ist in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und den Katholischen Kirchgemeinden Egolzwil-Wauwil und Altishofen-Nebikon geregelt. Der Nettoanteil der Gemeinde Nebikon inkl. Ferienspass beträgt CHF 32'500.00 (Vorjahr CHF 34'400.00). Darin sind die Mietkosten für den Jugendraum in der Gemeinde Nebikon enthalten.

Die Kosten (inklusive indirekten Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen sind im Jahr 2026 leicht gestiegen. Aufgrund der zukünftig geplanten Investitionen werden diese weiter steigen. Die Nutzung der Liegenschaften wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

Im Jahr 2026 wird das Dach des Friedhofgebäudes, wie im letzten Jahr angezeigt, saniert. In den Jahren 2027 und 2028 muss der Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel den Rasenmäher Kubota und das Reinigungsgerät Mariner ersetzen. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon an diesen Investitionen beträgt knapp 50% und ist in der Investitionsrechnung enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Krankenversicherung,
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Invalidenheime,
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Asylwesen,
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge,
- Jugendschutz.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem SozialBeratungsZentrum (SoBZ) Willisau an.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Nebikon hat mit der PKG-Pensionskasse eine Vereinbarung abgeschlossen, in der das Vormietrecht für 10 Alterswohnungen geregelt ist. Aktuell werden Dienstleistungen mit der Spitex Nebikon-Altishofen erarbeitet, welche für die Bewohnenden der Alterswohnungen angeboten werden können.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Massnahmen aus der Analyse von Angeboten in der Frühförderung der Vorschulkinder werden den Bedürfnissen entsprechend zeitlich umgesetzt.

Die Planung des Generationenplatzes, eine Massnahme aus dem Altersleitbild, wird in das Planungsprojekt Turnhallenneubau mit Umgebungsplanung einbezogen.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird stetig ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle in der Sozialhilfe, Alimenten, Restfinanzierungen	Steigende Kosten, zeitintensive Betreuung	Mittel	Unterstützung durch das SoBZ, reg. Zusammenarbeit Gemeinden
Risiko: Zunahme von pflegebedürftigen Personen/fehlende Altersbetreuungsangebote	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	Mittel	Regionale Zusammenarbeit für Alters- und Pflegeplätze weiterführen/verstärken, neuen Wohnformen prüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025 ergänzt	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022	IR	8				
Generationenplatz (Planung)	Planung	24 (netto)	2025	IR	24				
Generationenplatz (Umsetzung)	Planung	75 (netto)	2028	IR			75		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		9 / 13	9 / 11	10 / 12	9 / 14	8 / 16	9 / 16
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		14	38	92	77	71	73
Rückerstattungsquote Alimenten	%		17.02	20.00	25.83	20.00	20.00	20.00
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.47	0.43	0.39	0.41	0.43	0.46

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	3'950	4'346	4'627*	6.47	4'846**	4'961**	5'094**
Total Aufwand	4'261	4'501	4'846	7.66	5'021	5'138	5'272
Total Ertrag	311	155	219	41.29	175	177	178

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	8	91	*	-100.00	**	150**	**
Einnahmen		10		-100.00		75	
Nettoinvestitionen	8	81		-100.00		75	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Anteil der Restfinanzierung an die Pflegeheime beläuft sich wegen höheren Heimtaxen und mehr Heimbewohner/innen auf CHF 585'770.75 (Vorjahr CHF 520'121.10). Darin ist der Pro-Kopf-Beitrag für die Pflegeinitiative von CHF 4.45 (Vorjahr CHF 4.60), total CHF 13'238.75 enthalten. Bei der Spitex bezahlen die Gemeinden Altishofen und Nebikon gemäss Leistungsauftrag mit der Spitex Nebikon-Altishofen die Restfinanzierung der Haus- und Krankenpflege. Die Kosten werden nach Pflegestunden pro Gemeinde im betreffenden Jahr fakturiert. Insgesamt betragen die Kosten der Gemeinde Nebikon für das Jahr 2026 aufgrund von mehr Pflegestunden voraussichtlich CHF 240'000.00 (Vorjahr CHF 154'000.00).

An die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und die uneinbringlichen Krankenkassenprämien (IPV) hat die Gemeinde Nebikon einen Pro-Kopfbeitrag von CHF 158.15 (Vorjahr CHF 147.43) zu bezahlen. In diesen Kosten ist auch die Prämienverbilligung für Sozialhilfebezügler/innen enthalten. Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt CHF 1.31 (Vorjahr CHF 1.22). Die Verpflichtung beträgt somit rund CHF 474'400.00 (Vorjahr CHF 438'000.00). Die Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV und IV tragen die Gemeinden zu 100%. Der Pro-Kopfbeitrag pro Einwohner für das Jahr 2026 beträgt CHF 490.02 (Vorjahr CHF 482.39). Der Anteil des Verwaltungskostenbeitrags beträgt CHF 14.53 (Vorjahr CHF 14.25). Total bezahlt die Gemeinde Nebikon CHF 1'501'000.00 (Vorjahr CHF 1'463'100.00) an die Ergänzungsleistung.

Bei gleicher Fallzahl betragen die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso netto CHF 28'750.00 (Vorjahr CHF 34'750.00). Die Rückerstattungsquote hat sich leicht verbessert. Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sinken aufgrund von höheren Rückzahlungen netto auf CHF 179'735.20 (Vorjahr CHF 216'282.40). Der Bruttobetrag der bezahlten Beiträge an private Haushalte ist leicht höher als im Vorjahresbudget. Der Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist mittels Dienstleistungspaket an das SozialBeratungsZentrum (SoBZ) Willisau ausgelagert. Der Fallaustausch erfolgt über die Software Klib und funktioniert gut. Die Kosten für die Ersatzabgaben im Asylwesen resp. die zugesagten Mietzinszuschüsse für Asylwohnungen belaufen sich auf CHF 21'000.00 (Vorjahr CHF 23'000.00).

Damit Kinder-, Jugend- und Erziehungsheime sowie Werkstätten oder Wohnheime für Behinderte finanziert werden können, beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden an den Kosten für das bedarfsgerechte Angebot an sozialen Einrichtungen. Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner steigt gegenüber dem Jahr 2025 von CHF 253.98 auf CHF 262.40. Insgesamt müssen CHF 780'636.00 (Vorjahr CHF 748'218.60) bezahlt werden. Die Kosten an die Sozialpsychiatrie betragen pro Kopf CHF 2.50 (Vorjahr CHF 2.50) sowie an den mobilen palliativen Care Dienst CHF 0.75 (Vorjahr CHF 0.75). Insgesamt werden CHF 9'555.00 (Vorjahr CHF 9'470.50) an den Kanton bezahlt.

Die Planung eines Generationenplatzes erfolgt in der Gesamtsicht mit dem Neubau der Doppelturnhalle sowie der Zentrumsgestaltung. Der Wettbewerb hat im Juni 2025 gestartet. Im September 2025 wurden acht Architekturbüros für die Projekteingabe durch die Expertengruppe erkoren. Die Resultate und das Siegerprojekt sollten im Frühjahr 2026 vorliegen. In einem nächsten Schritt können dann die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung für die Detailplanung der einzelnen Projekte entsprechende Planungskredite bewilligen. Für die Detailplanung wird eine Baukommission eingesetzt, welche die mögliche Umsetzung mit dem Planer prüft. Nach Ausarbeitung des Detailprojekts werden erneut die Stimmberechtigten über das Projekt befinden, bevor mit dem Bau gestartet werden kann.

AFP 2026-29 Nebikon 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung (Marco Baumgartner)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindestrassen,
- Regional- und Agglomerationsverkehr,
- Öffentlicher Verkehr,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Werkhof.

ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Die Gründung der Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet ist vorgesehen. Die Entwicklung der Verkehrsführung auf den Hauptverkehrsachsen wird mit grossem Interesse verfolgt und nach Möglichkeit wird Einfluss genommen.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse, Winkel, Kapellenstrasse und der Neubau des BusHub kommen gut voran. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2025 geplant.

In den Jahren 2025 und 2026 werden noch die zwei ausstehenden Gebietskreise die Kanalisationen gespült und mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf Schäden und Zustand geprüft. Für die Gründung der Strassengenossenschaft UHG fanden ebenfalls weitere Sitzungen statt.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Arbeiten im Bereich Bahnhofstrasse, Winkel und Kapellenstrasse sind am Laufen
Risiko: Unterhalt des Strassen-, Leitungsnetzes und Gebäude vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025 ergänzt	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gründung UHG Güterstrassen	Umsetzung	15 (netto)	2023-2024	IR	56	-46			
Neubau Doppelturnhalle, Anteil Zentrums-gestaltung	Planung	600	2028	IR				600	
Bushaltestellen Egolzwilerstrasse	Umsetzung	40	2026	IR		40			
Ersatz Strassenreinigungsmaschine	Planung	100	2027	IR			100		
Ersatz Salzstreuer	Planung	22	2027	IR			22		
Ersatz Steuerung Wasserversorgung	Umsetzung	424	2024-2025	IR	424				
Neubau Wasserringleitung Schürmatte	Planung	275	2026	IR		275			
Umstellung auf Mehrstrahlwasserzähler	Planung	280	2027	IR			280		
Sanierung Wasserl. Kirchstr./Schulhaus	Planung	140	2028	IR				140	
Sanierung Wasserleitung Gründenweg	Planung	170	2029	IR					170

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025 ergänzt	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kanalisationsspülungen und Kanalaufnahmen	Umsetzung	315	2023-2026	IR	101	74			
Kanalreinigungen	Planung	89	2028-2031	IR				26	21

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		80	84	84	84	84	84

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	529	610	720*	18.03	798**	765**	757**
Total Aufwand	1'521	1'625	1'829	12.55	1'916	1'901	1'892
Total Ertrag	992	1'015	1'109	9.26	1'118	1'136	1'135

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	2'318	5'017	749*	-85.07	552**	916**	411**
Einnahmen	940	440	346	-21.36	500	300	160
Nettoinvestitionen	1'378	4'577	403	-91.20	52	616	251

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Bereich der Strassenabschnitte Dorf, In der Breiten, Blattengasse und Rehhalden ist geplant, eine Parkverbotszone zu verfügen. Deshalb sind die Kosten für die Planung und Umsetzung im Budget enthalten. Durch die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED sollten die Stromkosten entsprechend niedriger ausfallen.

Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr steigt um CHF 20'700.00 auf rund CHF 299'500.00. Im Rahmen Bauarbeiten auf dem Bahnhofareal konnten der Reinigungsunterhalt der WC-Anlage am Bahnhof sowie die Reinigung der Personenunterführung im Jahr 2025 wieder an die SBB abgetreten werden.

Die Arbeiten für die Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft für alle Güterstrassen werden weitergeführt. Nach Abschluss wird der Anteil gemäss Kostenteiler den Anstössern verrechnet. Weiter wird im Dezember 2025 die neue Buslinie 80, welche von Egolzwil über die Egolzwilerstrasse nach Altishofen führt, durch den Kanton Luzern in Betrieb genommen. Zum Start hat der Kanton auf der Egolzwilerstrasse in beide Richtungen im Bereich des Bahnhofs provisorische Haltestellen angekündigt. Nach Inbetriebnahme sind dann Haltestellen mit entsprechender Infrastruktur geplant. Dabei wird sich die Gemeinde Nebikon voraussichtlich analog BusHub im Rahmen der Randsteinregel an den Kosten beteiligen müssen. Der genaue Zeitplan konnte seitens Kanton Luzern leider nicht kommuniziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Arbeiten im Jahr 2026 starten. Im Jahr 2028 sind in der Investitionsrechnung der Anteil der Kosten einer möglichen Zentrumsgestaltung aus dem Projekt Neubau Doppelturnhalle enthalten.

Bei der Wasserversorgung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 5'700.00 (Vorjahr Einlage CHF 23'400.00) vorgesehen. Grund für die Abnahme sind die angestiegenen Abschreibungen aufgrund der Investitionen der letzten Jahre. Per 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital CHF 2'362'677.45. In der Investitionsrechnung ist im Jahr 2025 der Neubau der Wasserringleitung Schürmatte geplant. Durch diesen Neubau werden die Wasserleitungen in diesem Gemeindegebiet östlich und westlich miteinander verbunden, so dass die Versorgungssicherheit steigt. Die Steuerung der Wasserversorgung mit den Gemeinden Altishofen und Dagmersellen ist in der Umsetzungsphase. Voraussichtlich kann das Projekt erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden, weshalb der Kredit Ende Jahr 2025 vorgetragen werden muss. Im Jahr 2027 ist geplant, sämtliche Wasserzähler im Gemeindegebiet auf Mehrstrahlwasserzähler umzustellen. Dies ermöglicht in Zukunft die automatische Auslesung der Wasserverbräuche. In den Jahren 2028 bis 2029 ist vorgesehen, weitere Wasserleitungssanierungen gemäss Sanierungskonzept umzusetzen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 163'900.00 (Vorjahr CHF 41'500.00) notwendig. Dies ist auf höhere Abschreibungen und höhere interne Zinsen aufgrund der Investitionen sowie auf einen höheren Beitrag an die ARA oberes Wiggertal zurückzuführen. Per 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital CHF 6'600'701.98. Die Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen für die vierte Etappe dauern noch bis ins Jahr 2026. Gleichzeitig wird seit dem Jahr 2025 jährlich ein Betrag für die notwendigen Sanierungen eingestellt. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplan (GEP) kann gemäss Mitteilung des Gemeindeverbands ARA Oberes Wiggertal im Jahr 2026 weitergeführt werden, sofern das Verbands-GEP durch den Kanton genehmigt wird.

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 7'000.00 (Vorjahr CHF 16'300.00). Per 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital CHF 304'541.86.

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaft Verwaltung,
- Zivilschutzanlage,
- Schulliegenschaften,
- Liegenschaft Werkhof.

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung

Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Die Planung für den Neubau der Doppelturnhalle inkl. Generationenplatz und Zentrumsgestaltung hat im Jahr 2025 begonnen. Im Frühjahr 2026 sollte der Gewinner des Wettbewerbs bekannt sein. Anschliessend wird unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen die Detailplanung starten, für welche neue Planungskredite benötigt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Neubau Doppelturnhalle inkl. Schulräume, Multifunktionsraum und Pausenplatz	Planung Umsetzung	18'340	2025-2028	IR	390	1'000	4'000	12'950	
Sanierung Tartanbahn und Weitsprunganlage	Planung	300	2027	IR				300	
Radonsanierung Schulhaus Neubau	Umsetzung	50	2026	IR		50			
Alarmierung Schulliegenschaften	Planung	35	2027	IR			35		
Sanierung Beleuchtung Mehrzweckhalle	Planung	45	2028	IR				45	
Ersatz Reinigungsgeräte	Planung	21	2028	IR				21	
Ersatz Kubota mit Mähwerk	Umsetzung	120	2026	IR		120			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.10	0.16	0.16	0.17	0.18	0.18
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.14	0.11	0.18	0.12	0.13	0.14

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.20	0.12	0.14	0.14	0.15	0.15
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.17	0.33	0.29	0.31	0.33	0.35

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	0	0	0*	0.00	0**	0**	0**
Total Aufwand	1'501	1'544	1'585	2.66	1'667	1'775	2'457
Total Ertrag	1'501	1'544	1'585	2.66	1'667	1'775	2'457

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	684	390	170*	-56.41	4'035**	13'366**	2'000**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	684	390	170	-56.41	4'035	13'366	2'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind in diesem Globalbudget enthalten und erzielen einen Aufwandüberschuss inklusive Abschreibungen und Verzinsung von CHF 1'585'454.33 (Vorjahr CHF 1'544'015.10). Diese Kosten werden auf die Nutzer entsprechend verteilt. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften, welche jährlich angepasst wird, nach Quadratmeter. Insgesamt wird das Globalbudget mit CHF 463'015.95 (Vorjahr CHF 462'751.60) Abschreibungen und CHF 224'162.81 (Vorjahr CHF 231'129.94) internen Zinsen belastet. Die Personalaufwände der Anlage sowie die Kosten der Reinigungskräfte von insgesamt CHF 298'909.32 (Vorjahr CHF 295'801.07) Lohnkosten und CHF 48'460.06 (Vorjahr CHF 48'018.48) Soziallasten werden ebenfalls pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt wird mit CHF 51'500.00 (Vorjahr CHF 39'550.00) baulichem Unterhalt sowie Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften gerechnet. Als Kontrolle werden die Unterhaltskosten im Verhältnis zur Gebäudeversicherungssumme als Messgrösse ausgewiesen. Sollte der Prozentsatz stetig steigen, wäre dies ein Zeichen, eine grundsätzliche Sanierung zu planen. Die geplanten Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 12'450.00 (Vorjahr CHF 10'100.00). Total CHF 182'350.00 (Vorjahr CHF 173'900.00) betragen im Jahr 2026 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser.

Die Planung einer neuen Doppelturnhalle inkl. der Sanierung der Aussensportanlagen und der Integration von zusätzlichen Schulräumen sowie einem Multifunktionsraum erfolgt in der Gesamtsicht mit dem Generationenplatz sowie der Zentrumsgestaltung. Der Wettbewerb hat im Juni 2025 gestartet. Im September 2025 wurden acht Architekturbüros für die Projekteingabe durch die Expertengruppe erkoren. Die Resultate und das Siegerprojekt sollten im Frühjahr 2026 vorliegen. In einem nächsten Schritt können dann die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung für die Detailplanung der einzelnen Projekte entsprechende Planungskredite bewilligen. Für die Detailplanung wird eine Baukommission eingesetzt, welche die mögliche Umsetzung mit dem Planer prüft. Nach Ausarbeitung des Detailprojekts werden erneut die Stimmberechtigten über das Projekt befinden, bevor mit dem Bau gestartet werden kann.

In den letzten Jahren wurden auf Anordnung des Kantons Luzern verschiedene Radonmessungen durchgeführt. Nun liegt ein ausführlicher Bericht vor. Im Schulhaus Neubau können einzelne Grenzwerte in einem kleinen Teil der Liegenschaft nur teilweise eingehalten werden. Aus diesem Grund ist im Jahr 2026 in Absprache mit dem Kanton eine Sanierung vorgesehen. Dabei wird das Radon, welches sich im Boden östlich vor dem Schulhaus Neubau befindet, mithilfe einer zu installierenden Lüftung im Untergeschoss abgezogen, um Stauungen in den Innenräumen zu vermeiden. Anschliessend sollen alle Grenzwerte konstant eingehalten werden können. Ebenfalls im Jahr 2026 wird der Kubota-Traktor inkl. Mähwerk ersetzt. 50% der Betriebskosten werden anschliessend dem Aufgabenbereich 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung zugeordnet, da der Kubota-Traktor auch für den Winterdienst eingesetzt wird.

Ein durchgeführter Test des Notfallkonzepts der Schule hat gezeigt, dass die Alarmierung nicht für alle Notfälle ideal funktioniert. Die Bildungskommission arbeitet daher gemeinsam mit den Schulleitungen an einem angepassten Konzept, damit Verbesserungen erreicht werden können. Im Jahr 2028 müssen voraussichtlich einzelne Reinigungsgeräte, welche in den Schulliegenschaften zum Einsatz kommen, aufgrund des Alters ersetzt werden. Ebenfalls ist der Austausch der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle geplant, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Gewässerverbauungen,
- Arten- und Landschaftsschutz,
- Umweltschutz,
- Raumordnung, Bauwesen,
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Jagd und Fischerei,
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

Bezug zum Legislaturprogramm

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gezielte Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsraumes.

Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

Im Bereich der energetischen Betriebsoptimierung werden laufend Verbesserungen angestrebt. Zudem wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton in den nächsten Jahren eine entsprechende Analyse gemacht.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Ab dem Jahr 2026 wird der neue Vertrag mit der CKW AG betreffend den Konzessionsgebühren in Kraft sein.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Risiko: Forstwirtschaft	Vernachlässigung der Waldpflege kann zu Schäden an Bäumen führen: Käferbefall	klein	Gesunde Holzung in den Wäldern und Aufforstung von Waldabschnitten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025 ergänzt	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2023	IR	34				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl Baugesuche	Anzahl	25	27	28	39	27	26	25
Bausumme	CHF		22'232'820	15'000'000	31'000'000	21'000'000	20'000'000	10'000'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	26	13	20	40	36	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	89	97	90*	-7.22	72**	62**	75**
Total Aufwand	379	454	480	5.73	470	469	461
Total Ertrag	290	357	390	9.24	398	407	386

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben	8	34	*	-100.00	**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	8	34		-100.00			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Per 1. Januar 2025 wurde die Zusammenarbeit mit dem regionalen Bauamt Dagmersellen gestartet. Dieses übernimmt die Aufgaben im Baubewilligungsverfahren, welche bis anhin durch die Gemeindeverwaltung Nebikon wahrgenommen wurden. Der Vertrag mit der Firma Kost + Partner AG, Sursee betreffend der Unterstützung im Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren wird im Moment weitergeführt. Die entsprechenden Kosten sind berücksichtigt.

Neben vielen kleineren Baugesuchen wird mit Baueingaben von grösseren Projekten gerechnet. Dies führt neben einem Anstieg der Bausumme auch zu einer Zunahme der neu erstellten Wohnungen in der Zukunft.

Im Spätsommer 2025 wurde nun die Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat genehmigt. Deshalb kann die Sonderkreditabrechnung nach Vorliegen von sämtlichen Rechnungen erstellt und im Jahr 2026 der Stimmbewölkerung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ab dem Jahr 2026 wird der neue Konzessionsvertrag mit der CKW AG, über welchen in einem separaten Traktandum abgestimmt wird, in Kraft sein. Die Gemeinde Nebikon rechnet aufgrund der gestiegenen Energieverbräuche mit Konzessionsgebühren von CHF 189'200.00 (Vorjahr CHF 147'000.00). Darin enthalten sind auch die Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) in der Höhe von CHF 3'000.00.

AFP 2026-29 Nebikon 9 Steuern, Finanzen (Stefan Rogger)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzausgleich,
- Zinsen,
- Emissionskosten,
- Liegenschaften Finanzvermögen,
- Rückverteilungen,
- Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung.

finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Neue zusätzliche Aufgaben können grosse Auswirkungen haben und müssen aktiv verfolgt werden.

Lagebeurteilung

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Dabei müssen die zusätzlich entstehenden Ausgaben durch Kompensationen, Mehrerträge oder aus den Reserven (Eigenkapital) gestemmt werden. Strategisch sinnvolle Investitionen im Finanzvermögen sollen trotz angespannter finanzieller Lage zum Wohle der Zukunft getätigt werden. Die durch den Kanton und die Stimmbevölkerung beschlossenen Revisionen (Steuergesetzrevision 2025, Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026) haben massgebenden Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Nebikon.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Fi-

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Kauf Stockwerkeigentumsanteil Valiant Bank	Planung	1'300	2028	BI				1'300	
Veräusserung Finanzvermögen	Planung	-642	2028	BI				-642	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'480	1'509	1'534	1'580	1'600	1'619
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'479	1'419	1'453	1'453	1'426	1'434
Stand definitiver Steueranlagungen aktuelle Periode	%	mind. 90%	91.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	9'626	11'577	10'359	-10.52	11'070**	11'325**	11'703**
Total Aufwand	406	516	390	-24.42	383	459	625
Total Ertrag	10'032	12'093	10'749	-11.11	11'453	11'784	12'328

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Budget 2026 wird mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten gerechnet. Die Steuererträge des laufenden Jahres werden mit Total CHF 6'710'000.00 (Vorjahr CHF 6'537'000.00) veranschlagt. Die Einnahmen bei den natürlichen Personen werden im Jahr 2026 wegen der höheren Anzahl steuerpflichtigen Personen, dem allgemeinen Lohnwachstum und wegen der 13. AHV-Rente wieder steigen. Eingedämmt wird das Wachstum durch weitere Massnahmen aus der Steuergesetzrevision 2025, welche im Jahr 2026 umgesetzt werden und der erneute Ausgleich der kalten Progression. Bei den juristischen Personen setzt sich die wirtschaftliche Erholung fort. Entsprechend steigen auch diese Erträge im laufenden Jahr. Im Jahr 2028 ist letztmalig mit Ausfällen aus der Steuergesetzrevision 2025 zu rechnen. Die genauen Auswirkungen für die Gemeinde Nebikon sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Es werden die entsprechenden Prognosen und Budgetinformationen des Kantons übernommen. Eine 1/10 Einheit im Budgetjahr 2026 entspricht rund CHF 372'777.78 (Vorjahr CHF 363'166.67).

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet. Ebenso steigen die Einnahmen bei den Quellensteuern aufgrund der im Jahr 2025 erhaltenen Akontozahlungen und den definitiven Erträgen aus dem Jahr 2024. Weiter wird bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen wieder mit einer leichten Zunahme gerechnet. Der Steuerertrag pro Einheit und pro Einwohner steigt aufgrund der obigen Ausführungen im Jahr 2026 von CHF 1'419.00 auf CHF 1'453.00.

Die Sondersteuern werden aufgrund der aktuellen Begebenheiten veranschlagt. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen, ebenso bei den Handänderungssteuern und den Erbschaftssteuereinnahmen. Insgesamt wird mit CHF 125'000.00 (Vorjahr CHF 266'000.00) Einnahmen gerechnet. 30% der veranlagten Steuern stehen der Gemeinde zu und 70% dem Kanton.

Der Bildungslastenausgleich beträgt für die Gemeinde Nebikon für das Jahr 2026 CHF 358'786.00 (Vorjahr CHF 347'156.00). Der Ressourcenausgleich steigt von CHF 909'324.00 auf CHF 1'222'643.00. Die Gesamteinnahmen sind etwas höher als im letztjährigen Finanzplan angekündigt. Der Härtefallausgleich von CHF 73'785.00 entfällt ab dem Jahr 2026. Für die Prognose der zukünftigen Finanzausgleichszahlungen werden die Prognosen des Kantons übernommen resp. das zur Verfügung gestellte Berechnungstool verwendet.

Die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer belaufen sich gemäss Mitteilung des Kantons Luzern auf CHF 410'000.00 (Vorjahr CHF 161'000.00).

Im Jahr 2026 ist die Refinanzierung der auslaufenden Darlehen in der Höhe von CHF 1'000'000.00 geplant. Zusätzlich ist die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens aufgrund der anstehenden Investitionen von CHF 1'000'000.00 vorgesehen. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich nicht alle geplanten Darlehen aufgenommen. Somit betragen die langfristigen Schulden (ohne IHG Darlehen) CHF 10'500'000.00. Da die Zinsen im Jahr 2025 rückläufig sind, können die neuen Darlehen voraussichtlich zu leicht besseren Konditionen abgeschlossen werden. Deshalb und weil die Gesamtschulden weniger hoch sind, sinken die zu zahlenden Schuldzinsen auf CHF 140'000.00 (Vorjahr CHF 168'500.00). Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle, geplante Fremdkapital von CHF 10'500'000.00 beträgt 1.48% (Vorjahr 1.51%).

Wie bereits in früheren Jahren kommuniziert, prüft der Gemeinderat weiterhin einen allfälligen Kauf des Stockwerkeigentums der Valiant Bank AG aufgrund des Vorkaufsrechts. Durch die aktuelle Vermietung des Objekts ergibt ein Kauf erst ab dem Jahr 2028 Sinn. Weiter muss in absehbarer Zeit die Tiefgarage Zentrum, welche an das Grundstück Gründenmatte angrenzt, saniert werden. In diesem Zusammenhang soll der Verkauf dieser Parzelle geprüft werden, um allfällige Synergien nutzen zu können.

Die Kommentare zu den Kennzahlen und einen Ausblick finden Sie im Anschluss an die Kennzahlen auf Seite 34.

Kennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2026 und die Finanzplanjahre 2027 – 2029 werden aufgrund des Finanzplanungstool HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2026 - 2029</i>	142%	25%	10%	56%
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>	22%			

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2026 - 2029</i>	6.7%	7.6%	7.7%	7.4%
--	------	------	------	------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2026 - 2029</i>	0.7%	0.7%	1.1%	2.0%
---	------	------	------	------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2026 - 2029</i>	8.1%	8.5%	8.7%	12.1%
--	------	------	------	-------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2026 - 2029</i>	67%	104%	229%	234%
---	-----	------	------	------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in max.	2'500			
<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2026 - 2029</i>	2'052	3'275	7'113	7'359

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in max.	3'000			
<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2026 - 2029</i>	3'914	5'114	8'943	9'154

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2026 - 2029</i>	109%	128%	198%	201%
--	------	------	------	------

Kennzahlen - Bemerkungen

Der Gemeinderat Nebikon strebt mit einer gezielten Planung und Staffelung der Investitionen und der Ausgaben an, die Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes Nebikon zu erhalten. Trotz der hohen und vielen anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren soll dieses Ziel nach Möglichkeit mit 1.80 Steuereinheiten über die Finanzplanjahre erreicht werden. Das vorhandene Eigenkapital kann helfen, negative Ergebnisse aufzufangen. Trotzdem ist es notwendig, möglichst ausgeglichene Jahresabschlüsse zu erwirtschaften resp. die Defizite zu begrenzen, damit die Finanzkennzahlen langfristig wieder verbessert und die zukünftigen Investitionen gestemmt werden können.

Der Aufgaben- und Finanzplan stellt eine rollende Planung dar. Das Wachstum der laufenden Steuereinnahmen wird wegen der Steuergesetzrevision 2025 sowie dem erneuten Ausgleich der kalten Progression trotz mehr steuerpflichtigen Personen und den Mehreinnahmen durch die 13. AHV-Rente und dem allgemeinen Lohnwachstum nur gering sein. Auch im Jahr 2028 wird die Steuergesetzrevision erneut Ausfälle verursachen. Die OECD-Ergänzungssteuer wird ab dem Jahr 2026 gemäss Prognosen des Kantons ansteigen. Ebenfalls sind die Auswirkungen der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet. Auf der anderen Seite steigen die Aufwände in den Bereichen Bildung sowie Gesundheit und Soziales überproportional. Dies war im letzten Jahr in diesem Ausmass nicht absehbar.

Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet Strassen- und Infrastrukturprojekte sowie Investitionen in die Schulliegenschaften. Die Planung des Projekts Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung hat im Jahr 2025 gestartet. Die Kosten gemäss Machbarkeitsstudie sind in den Jahren 2026 bis 2028 eingestellt. Aufgrund der Grösse und der Komplexität des Projekts sind die Ausgaben rund neun Millionen höher als bisher ausgewiesen. Die letzten Finanzpläne enthielten ein Neubau einer Doppelturnhalle. Weitere, diverse kleinere Investitionen können aufgrund der fortgeschrittenen Dringlichkeit nicht mehr verschoben werden. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan können die Kennzahlen des Jahres 2026 wegen besserer Jahresabschlüsse und Verzögerungen bei Projekten leicht verbessert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad kann für die Planjahre 2027 bis 2029 nicht eingehalten werden. Ebenso steigt die Nettoschuld pro Einwohner/in und die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in ab dem Jahr 2027 als Ausfluss der hohen Investitionen stark an. Ab dem Jahr 2030, wenn die grossen Projekte umgesetzt sind, sollten sich diese Kennzahlen erstmals wieder verbessern. Dasselbe gilt für den Bruttoverschuldungsanteil, den Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil.

Der Gemeinderat ist sich der aktuellen Finanzlage und der Unsicherheiten bewusst. Trotzdem setzt er sich dafür ein, Konstanz bieten zu können und weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein, unabhängig der hohen Investitionen und der daraus resultierenden zusätzlichen Kosten.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	erg. Budget 2025	Budget 2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	760'373.31	2'050'000	10'000.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	949'805.40	1'042'713	1'286'209.38
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-511'218.92	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'390.61	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	19'446.74	0	0.00
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	-2'100'000	-4'365.85
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-48'450.00	0	-11'900.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	827'180.50	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	30'014.10	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	212'833.52	-13'765	-124'627.25
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-64'611.30	-18'184	-28'791.10
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'193'764	960'765	1'126'525
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'244'729.94	-5'913'946	-1'172'600.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	965'031.96	487'300	345'800.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'279'697.98	-5'426'646	-826'800.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-14'265.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	8'179.70	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	64'611.30	18'184	28'791.10
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'221'171.98	-5'408'462	-798'008.90
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-337'611.49	-2'100'000	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	2'100'000	4'365.85
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	48'450.00	0	11'900.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-289'161.49	0	16'265.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'221'171.98	-5'408'462	-798'008.90
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-289'161.49	0	16'265.85
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'510'333	-5'408'462	-781'743
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'020'000.00	1'480'000	980'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-85'728.85	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	203'089.70	0	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	97'361	1'480'000	980'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'193'763.96	960'765	1'126'525.18
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'510'333.47	-5'408'462	-781'743.05
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	97'360.85	1'480'000	980'000.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-219'209	-2'967'698	1'324'782
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'471'737.84	504'040.09	1'828'822.22
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'690'946.50	3'471'737.84	504'040.09
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-219'208.66	-2'967'697.75	1'324'782.13
Kontrolltotal	0.00	0.00	0.00

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 und zum Budget 2026

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 826'800.00 sowie einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der Controllingkommission vom 16. Oktober 2025 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 wird den Stimmberechtigten auf der nachfolgenden Seite eröffnet.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."
5. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 zu genehmigen.

Nebikon, 16. Oktober 2025

Namens des Gemeinderats
Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

M. Hüster

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 und zum Budget 2026 inkl. Steuerfuss

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als plausibel.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'000.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 826'800.00 zu genehmigen.

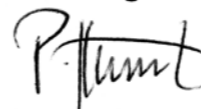
Nebikon, 16. Oktober 2025

Die Controllingkommission
Der Präsident:

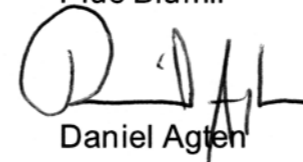


Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Daniel Agten

Traktandum 3

Legislaturprogramm 2024 - 2028

Das Legislaturprogramm ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und hat einen Planungszeitraum von vier Jahren. Es ist neben der Gemeindestrategie (Planungszeitraum 10 Jahre) und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan mit Budget das wichtigste Führungsinstrument der Gemeinde. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf. Es konkretisiert diese und benennt Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Das neue Legislaturprogramm 2024 - 2028 baut auf der bestehenden Gemeindestrategie 2020 - 2030 auf.

Das Legislaturprogramm ist nach den neun Aufgabenbereichen der Rechnung strukturiert. Die Veröffentlichung der schriftlichen Ziele, sowie der jährliche Bezug im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans und des Jahresberichts bilden die Grundlage zu willkommenen Diskussionen an der Gemeindeversammlung. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung frühzeitig über die Entwicklungen der nächsten Jahre informiert wird und rechtzeitig steuernd eingreifen kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Legislaturprogramm die Gemeindestrategie 2020 - 2030 zielgerichtet umzusetzen und den Stimmberechtigten den Weg in die Zukunft transparent darzulegen. Die Umsetzung erfolgt bereits im Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028. Dazu wurden die politischen Leistungsaufträge der Bereiche aktualisiert und die Massnahmen und Projekte überarbeitet. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird der Gemeinderat im Jahresbericht jeweils begründen.

Das Legislaturprogramm wird vom Gemeinderat erarbeitet und der Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gemäss Gemeindeordnung können die Stimmberechtigten zum Legislaturprogramm Bemerkungen machen, dieses aber nicht ändern. Das Legislaturprogramm kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2024 - 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



Legislaturprogramm
NEBIKON 2024 - 2028

1 Präsidiales

Zielsetzungen

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Prozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Dies umfasst auch die Überprüfung der Zusammenarbeitsformen mit den Gemeinden und Verbänden, was die Wahrnehmung des Rechts auf Mitsprache in den verschiedenen Organisationen beinhaltet.

Massnahmen

- Kontinuierliche Anpassungen der EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung
- Prüfung Langzeitarchivierung Geschäftsverwaltungssoftware
- Austausch/Lobbying mit kantonaler Politik
- Austausch mit systemrelevanten Unternehmer
- Austausch mit Nachbargemeinden
- Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip
- Überarbeitung Datenschutzreglement
- Stetige Prüfung der Anstellungsbedingungen für attraktive Arbeitsplätze

2 Sicherheit und Recht

Zielsetzungen

Die politischen Behörden organisieren die Teilbereiche so, dass die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Der öffentliche Raum ist vor Gewalt, Belästigung und Littering zu schützen. Die Aufgaben in Bezug auf die Feuerwehr, Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbandsaufgabe gelöst.

Massnahmen

- Überarbeitung Feuerwehrreglement
- Stetiger Austausch mit Feuerwehrverantwortlichen in Bezug auf Einsatzstärke (Material und Mannschaft)
- Anschaffung neues Pikettfahrzeug 2027
- Beginn Planung neues Feuerwehrmagazin
- Prüfung für mögliche Zusammenarbeit mit Altshofen für Militäreinquartierungen
- Neuorganisation Bevölkerungsschutz

3 Bildung

Zielsetzungen

Der Gemeinderat unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Dazu stellt die Gemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll aktiv mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden, dazu zählt auch die Unterstützung der sozialraumorientierten Schule.

Massnahmen

- Umsetzung ICT Schule 1:1 Ausstattung
- Umsetzung Konzept Neumöblierung
- Auftritt / Homepage der Schule
- Austausch/Zusammenarbeit mit umliegenden Schulen
- Stetige Überprüfung durch die Bildungskommission/Schulleitungen in Bezug auf den Ausbau Tagesstrukturen FEB, den Raumbedarf für den Schulbetrieb sowie ausserschulische Lernorte
- Prüfung neuer Lernangebote im 1. Zyklus

4 Kultur und Gesellschaft

Zielsetzungen

Der Gemeinderat setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen und Gruppierungen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote. Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken. Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

Massnahmen

- Unterstützung und Förderung von Vereinen und Kulturveranstaltungen
- Raumangebot Jugendraum prüfen
- Laufende Investitionen in die Badi um den langfristigen Erhalt zu sichern

5 Gesundheit und Soziales

Zielsetzungen

Der Gemeinderat hat als Ziel mit der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Ebenso stellt die Gemeinde die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen.

Massnahmen

- Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild 2022
 - Regelmässige Überprüfung des Wohnangebotes für das Wohnen im Alter
 - Planen und Erstellen eines Generationenplatzes
- Überprüfung und Anpassung Leistungsauftrag Spitex / Pflege und Betreuung zu Hause sowie Langzeitpflege
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter
- Unterstützung der Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter

6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung

Zielsetzungen

Für die politischen Behörden ist die Mobilität nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Der Gemeinderat setzt sich für eine optimale Erschliessung von Nebikon mit dem öffentlichen, sowie dem motorisierten Individualverkehr ein. Zudem wird für eine einwohnerfreundliche Lenkung des privaten Verkehrs gesorgt.

Im Weiteren setzt sich der Gemeinderat für ein intaktes Wasserleitungs- und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz ein. Die Abfallentsorgung wird in einer guten und kostengünstigen Qualität angeboten.

Massnahmen

- Umsetzung Sanierung Bahnhofstrasse, Winkel und Kapellstrasse und BusHUB inkl. aller Werkleitungen
- Gründung Strassenunterhaltsgenossenschaft UHG
- Sanierung und Unterhalt Wasserleitungen
- Sanierung Kanalisation im Rahmen GEP
- Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan GEP
- Bedarfsgerechte Erneuerung von Fahrzeugen/Maschinen
- Ersatz Steuerung Wasserversorgung
- Prüfung Ersatz Hauswasserzähler auf Mehrstrahlzähler
- Einflussnahme bei der Verkehrsführung auf den Hauptverkehrsachsen

7 Immobilien des Verwaltungsvermögens

Zielsetzungen

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten werden durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognose in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Massnahmen

- Sanierung Dach Friedhofgebäude
- Planung Sanierung Primarschulhaus
- Umsetzung Ersatzneubau Doppeltturnhalle inkl. zusätzlichen Räumen
- Sanierung Tartanbahn/Weitsprunganlage
- Stetiger Unterhalt der Schulinfrastruktur

8 Bau, Umwelt und Wirtschaft

Zielsetzungen

Der Gemeinderat strebt die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gezielte Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftsraumes an. Der Kontakt mit Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft erfolgt in einer offenen Art und Weise. Die Naherholungsgebiete werden zeitgemäss und mit geeigneten Massnahmen gepflegt.

Massnahmen

- Abschluss der Ortsplanungsrevision
- Industrie- und Gewerbeapéro
- Teilnahme an der Gewerbeausstellung 2026
- Stetiger Unterhalt der Wanderwege und der Infrastruktur
- Start der energetischen Betriebsoptimierung

9 Steuern, Finanzen

Zielsetzung

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Massnahmen

- Einhaltung einer sorgfältigen und straffen Aufgabenpolitik
- Massvoller Umgang mit den finanziellen Mitteln mit einem stabilem Steuerfuss
- laufende Überprüfung für sinnvolle Liegenschaftszukäufe im Finanzvermögen für eine strategische Weiterentwicklung
- Neubeurteilung- bzw. Bewertung des Finanzvermögens

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Legislaturprogramm 2024 - 2028

Als Controllingkommission haben wir das Legislaturprogramm 2024 - 2028 beurteilt.

Wir empfehlen, das Legislaturprogramm 2024 - 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nebikon, 16. Oktober 2025

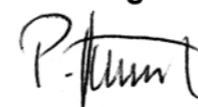
Die Controllingkommission

Der Präsident:



Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blüml



Daniel Agten

Traktandum 4

Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung

Auf der Website der Gemeinde sind in der Rubrik «Neubau Doppelturnhalle» alle wichtigen Informationen und Dokumente zum Projekt aufgeführt. Über die entsprechende Infobox auf der Startseite oder den untenstehenden QR-Code kann direkt auf die Projektchronologie zugegriffen werden.

Aktualisierungen zum Projekt werden zusätzlich auch im Bereich «Aktuelles» auf der Homepage aufgelistet. Der Newsletter der Gemeinde informiert Interessierte regelmässig über Neuigkeiten: www.nebikon.ch > Verwaltung > Aktuelles > Newsletter anmelden

Die Unterlagen können auch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Gemeinde freut sich über das Interesse am Projekt.



Bestellung des vollständigen Budgets 2026

Bitte senden Sie mir das vollständige Budget 2026 an folgende Adresse:

Name / Vorname:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Nebikon
Bereich Finanzen
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

oder per: Telefon 062 748 24 00
E-Mail finanzen@nebikon.ch

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung

.....

Notizen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemeindeverwaltung Nebikon
Kirchplatz 1
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00
E-Mail gemeindeverwaltung@nebikon.ch
Internet www.nebikon.ch